

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0094/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	03.03.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	23.03.2021	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Bahnstraße"

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Bahnstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Erläuterung:

Die Straßenausbauarbeiten an der Bahnstraße wurden im Dezember 2019 beendet. Durch den Ausbau wurde der Straßenquerschnitt geändert. Aus diesem Grund muss die Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung gewidmet werden.

Die Widmung soll dergestalt erfolgen:

Straßenbezeichnung:

Bahnstraße Flur 25, Flurstück 118

Straßengruppe:

1. Gemeindestraße als Anliegerstraße
 Ausbaulänge ca. 413 m mit einseitigem Gehweg und zwei Längsparkstreifen mit ca. 70 m Länge
 Fahrbahnbreite zw. 4,50-5,00m; Gehwegbreite zw. 2,00-2,50m;
 Längsparkstreifenbreite 2,00m
2. Gemeindestraße als Anliegerstraße
 Mischverkehrsfläche, Ausbaulänge ca. 73,0 m; Breite ca. 5,50 m
3. Fuß Verbindungsweg zwischen Bahnstr. und B 229
 Länge ca. 12,0 m, Breite ca. 2,00 m

Beschränkung der Widmung:

Anlagen:

- Katasterplan
- Bestandspläne